

| | |
|--|------------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 099/2023 | Dez/Amt: I / 32. |
| | Bearbeiter: Walther, Torsten |
| | Status: öffentlich |

| | | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| | Beteiligte Bereiche: I., II., 20. | | |
| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
| Verwaltungsausschuss Stadtrat | nicht öffentlich öffentlich | 12.09.2023 28.09.2023 | Vorberatung Beschlussfassung |

Betreff:

Weisungsbeschlüsse für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 16. Oktober 2023 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 099/2023-1 zu stimmen.

| | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Gremium (Beratungsfolge) | 1. | 2. | |
| Anwesend | | | |
| JA-Stimmen | | | |
| NEIN-Stimmen | | | |
| Enthaltungen | | | |
| zugestimmt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| abgelehnt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| zurückgestellt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Weiterleitung ohne Beschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schriftführer (Unterschrift) | | | |

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

| Auswirkungen auf den Haushalt | HH-Jahr: |
|---|----------|
| Buchungsstelle : | |
| Beträge in € | |
| • Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung | |
| • Mittelbedarf | |
| Folgeaufwand (jährlich) | |
| • davon Sachkosten | |
| • davon Personalkosten | |
| Folgeertrag (jährlich) | |
| | |

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Beschlussvorlage IPO-010/2023 verwiesen.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist Mitglied im Zweckverband IndustriePark Oberelbe und wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister und zwei weitere Vertreter, die aus der Mitte des Stadtrates bestimmt worden sind, vertreten. Nach § 52 Abs. 1 SächsKomZG werden die Stimmen eines Verbandsmitglieds einheitlich durch den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Heidenau im Sinne des § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG abgegeben.

Gemäß § 52 Abs. 4 SächsKomZG können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen; die Weisungen können auch das Abstimmungsverhalten betreffen.

Gemäß Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Heidenau vom 22.02.2018 (Beschlussvorlage 005/2018) wurde dem Verwaltungsausschuss die Aufgabe übertragen, den Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe vor der Fassung entsprechender Beschlüsse Weisungen zu erteilen, wenn erforderlich. Dieser Beschluss wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2021 (Beschlussvorlage 170/2021) aufgehoben; soweit im Einzelfall erforderlich, sind die Weisungsbeschlüsse damit künftig durch den Stadtrat zu fassen.

Für den Ankauf von Grundstücken durch den Zweckverband IndustriePark Oberelbe bedarf es gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Heidenau vom 28.04.2022 (Beschlussvorlage 054/2022) keines Weisungsbeschlusses.

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe ist auf den 16.10.2023 terminiert. Gemäß der Tagesordnung hat die Verbandsversammlung u.a. über die in der Anlage 099/2023-1 aufgeführten Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden. Mit den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 099/2023-1 erteilt der Stadtrat den Vertretern in der

Verbandsversammlung Weisungen zum Abstimmungsverhalten im Rahmen der Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung.

Zu den inhaltlichen Begründungen der jeweiligen Einzelbeschlüsse wird auf die Erläuterungen der betreffenden Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe verwiesen, die als Anlagen beigefügt sind.

Anlagen:

Anlage 099/2023-1:
Übersicht über die Einzelbeschlüsse

Anlage 099/2023-2:
Beschlussvorlage IPO-010/2023 – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 1.2 „Gewerbegebiet Dohna/Heidenau“

Anlage 099/2023-3:
Beschlussvorlage IPO-011/2023 – Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“, des Bebauungsplanes 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ und des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Gewerbegebiet Dohna/Heidenau“

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!